Freiestrasse 6 - Postfach 8952 Schlieren Tel. 044 738 15 76 stadtkanzlei@schlieren.ch





Protokollauszug 14. Sitzung vom 12. Juli 2023

158/2023 6.2.0 Rütistrasse 14, Sanierung Haupteingang 2023 Kredit von Fr. 85'000.00

1. Ausgangslage

Bei den Liegenschaften Rütistrasse 12/14/16/18 handelt es sich um einen zusammenhängenden Gebäudekomplex mit vier separaten Hauseingängen. Der Stockwerkeigentumsanteil der Stadt an diesem Gebäudekomplex beläuft sich auf rund 82 %, welche nicht gleichmässig auf alle Gebäude verteilt sind und auch nicht zeitgleich erworben wurden. Die Rütistrasse 12/14 wurde 2013 erworben und die Rütistrasse 16/18 2017. Die Liegenschaften Rütistrasse 12/14 befinden sich seit 2014 im Sonderrecht zur Alleinnutzung durch die Stadt.

Die insgesamt 17'000 m² Nutzfläche mit rund 300 Arbeitsplätzen werden als Innovations- und Jungunternehmerzentrum (IJZ) an 41 Firmen vermietet und bewirtschaftet. Im IJZ sind bereits namhafte innovative Unternehmungen angesiedelt.

Mit SRB 178 vom 17. August 2015 hat der Stadtrat der Sanierung des Haupteingangs der Rütistrasse 12 zugestimmt. Die Hauseingänge Rütistrasse 16 und 18 wurden bereits vor dem Erwerb durch die Stadt erneuert und mit Schiebetüren versehen. Nun ist der letzte der vier Eingänge, Rütistrasse 14, zu sanieren. In diesem Zusammenhang ist nebst der Treppensanierung und Erneuerung der Beleuchtung ebenfalls der Einbau einer Schiebetüre vorgesehen. Die gesetzlichen Grundlagen im behindertengerechten Bauen sind bereits bei der Sanierung des Hauseingangs Rütistrasse 12 durch den Einbau eines Rollstuhllifts erfüllt worden. Die beiden Hauseingänge Rütistrasse 12 und 14 sind intern barrierefrei miteinander verbunden. Weil die Stadt die Liegenschaft Rütistrasse 12/14 im Sonderrecht hat, besteht keine Notwendigkeit, beide Hauseingänge umzubauen.

Aufgrund des Sonderrechts sind die gesamten Kosten für dieses Projekt durch die Stadt zu tragen.

2. Beschaffungskosten

Die Erhebung des Kostenvoranschlags präsentiert sich wie folgt:

BKP	Arbeitsbereich	Kosten in Fr.
1	Vorbereitungsarbeiten inkl. Kosten für Machbarkeitsstudie und Vorprojekt	1'000.00
2	Gebäude	80'200.00
5	Baunebenkosten und Übergangskosten	3'800.00
Total (inkl. MWST)		85'000.00

3. Kreditrechtliche Bestimmungen

Die Investition ist im Budget 2023 mit einem Betrag von Fr. 85'000.00 berücksichtigt.

6.2.0 / 2023-1726 Seite 1 von 2

4. Submission

Der Auftrag für die Sanierung des Hauseingangs Rütistrasse 14 wird im freihändigen Verfahren vergeben.

Der Stadtrat beschliesst:

- 1. Für das Projekt Sanierung Haupteingang Rütistrasse 14 wird ein Kredit von Fr. 85'000.00 zu Lasten der Investition INV00444 bewilligt.
- Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, die entsprechenden Aufträge zu erteilen und die Werkverträge zu unterzeichnen.
- 3. Mitteilung an
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Bereichsleiter Liegenschaften
 - Fachstelle Finanzen
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger Stadtpräsident Selina Brücker Stadtschreiberin-Stv.

6.2.0 / 2023-1726 Seite 2 von 2